

Drs. 9649-10
Berlin 29 01 2010

Stellungnahme zur Akkreditierung der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	10
Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der »SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera«	13

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei soll jede Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft „einmal im Leben“ eine institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgreich durchlaufen. Der Wissenschaftsrat übernimmt damit eine die Aufnahme in das Hochschulsystem steuernde Funktion. |² Bei der institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Ziel des Verfahrens ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Arbeitgeber als Abnehmer der Absolventinnen und Absolventen. |³ Die Akkreditierung erfolgt befristet.

Die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera wurde im Jahr 2006 gegründet und erhielt 2007 durch das Thüringer Kultusministerium zunächst bis zum September 2012 die staatliche Anerkennung. Mit Schreiben vom 7. April 2009 hat das Land Thüringen den Antrag auf Akkreditierung der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 4. Juni 2009 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Hochschule am 5. und 6. Oktober 2009 besucht hat. In dem

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Zukunft der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen in Deutschland durch den Wissenschaftsrat (Drs. 8925-09), Berlin Januar 2009, S. 11.

|³ Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 347-387.

6

Akkreditierungsverfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 4. Dezember 2009 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 29. Januar 2010 verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die 2006 gegründete SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH (im Folgenden: SRH Gera) gehört zum überregionalen Netzwerk privater Hochschulen der in Heidelberg ansässigen SRH Holding, die alleinige Trägerin der SRH Gera ist. Die SRH Gera ist als juristische Person rechtlich unabhängig.

Die insgesamt sechs SRH Hochschulen, die einem gemeinsamen Leitbild verpflichtet sind, zeichnen sich zusätzlich durch ein je eigenes Profil aus. Die SRH Gera verfolgt mit ihrem Studienangebot das Ziel, ihre Absolventinnen und Absolventen auf verantwortungsvolle Aufgaben im Gesundheitsbereich vorzubereiten. Dabei beabsichtigt die Fachhochschule, ihr Studienangebot mit dem Branchenfokus Gesundheit auf dem Hochschul- und Gesundheitsmarkt in Thüringen und über die Landesgrenzen hinaus zu etablieren. Die SRH Gera versteht sich darüber hinaus vor allem auch als Partnerin von Kliniken und anderen Gesundheitseinrichtungen.

Die Organe der Hochschule sind laut Grundordnung die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung und das Rektorat; als Gremien werden aufgeführt: der Senat und der Fachbereichsrat, dem der Dekan vorsteht. Außerdem gibt es drei Gruppen: die der Professorinnen und Professoren, die der Studierenden sowie die der hauptberuflichen akademischen und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Rektorat besteht aus dem Rektor, einem Prorektor und dem Geschäftsführer, die die Hochschule leiten und für das Zusammenwirken von deren Organen, Gremien und Gruppen sorgen. Der Senat soll als oberstes akademisches Gremium der Fachhochschule fungieren und setzt sich aus den Mitgliedern des Rektorats, dem Dekan sowie je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden und der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen. Der Senat entscheidet in Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Forschung, die die gesamte Fachhochschule betreffen und von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Der Fachbereichsrat soll für alle die Lehre und Forschung sowie den Technologietransfer betreffenden Angelegenheiten des Fachbereichs zuständig sein, wozu etwa die Bildung von Berufungs- und Studienkommissionen zählt.

Auf Vorschlag des Fachbereichsrates setzt der Rektor eine Berufungskommission ein, der fünf Professorinnen bzw. Professoren, zwei Studierende sowie je eine Vertreterin oder ein Vertreter des Rektorats und der hauptberuflichen Angestellten angehören. Derzeit sind (in der Aufbauphase der SRH Gera) drei der fünf Professorinnen bzw. Professoren nicht Mitglieder der Hochschule. Die Berufungsvoraussetzungen für Professorinnen bzw. Professoren gehen aus dem Thüringer Hochschulgesetz hervor.

Die SRH Gera bietet in Teil- und Vollzeit sowie ausbildungsbegleitend folgende sieben 6- bis 9-semestrige Bachelor-Studiengänge an, die alle durch eine anerkannte Akkreditierungsagentur akkreditiert worden sind:

- _ Physiotherapie (B.Sc.) (Teilzeit u. ausbildungsbegleitend/Vollzeit, 9 Semester)
- _ Ergotherapie (B.Sc.) (Teilzeit u. ausbildungsbegleitend/Vollzeit, 9 Semester)
- _ Gesundheitspsychologie (B.Sc.) (Vollzeit, 6 Semester)
- _ Pflege (B.Sc.) (Teilzeit, 9 Semester)
- _ Medizinpädagogik (B.A.) (Teil- bzw. Vollzeit, 9 bzw. 6 Semester)
- _ Interdisziplinäre Frühförderung (B.A.) (Teil- bzw. Vollzeit, 9 bzw. 6 Semester)

Hinzu kommen ab dem Wintersemester 2010/11 die ebenfalls bereits akkreditierten Studiengänge:

- _ Logopädie (B.Sc.) (Teilzeit u. ausbildungsbegleitend/Vollzeit, 9 Semester)
- _ Medizincontrolling (M.Sc.) (Teilzeit, 4 Semester)

Im Wintersemester 2009/10 haben sich ca. 320 Studierende an der SRH Gera eingeschrieben; 2012/13 erwartet die Hochschule insgesamt ca. 570 Studierende.

An der SRH Gera stehen laut eigenen Angaben im Wintersemester 2009/10 für die ca. 320 Studierenden 18 Professorinnen und Professoren zur Verfügung. Da es sich um eine Vollzeitprofessur, drei 75%-Stellen und vierzehn 50%-Stellen handelt, ergeben sich insgesamt 10,25 Professuren in Vollzeitäquivalenten (VZÄ); eine Vollzeitprofessur entspricht einem Lehrdeputat von 18 SWS. Zwischen Professuren und Studierenden ergibt sich eine Betreuungsrelation von ca. 1:31.

Die SRH Gera, die sich als eine im Aufbau befindliche Fachhochschule betrachtet, hat erste Forschungsaktivitäten geplant und in fünf Schwerpunkten gebündelt, die sich an den Inhalten der Studiengänge orientieren.

Die Hochschule finanziert sich hauptsächlich aus Studiengebühren, die für die Bachelor-Studiengänge zwischen 245 und 340 Euro im Monat betragen, für den Master-Studiengang Medizincontrolling monatlich 625 Euro. Dies ergibt eine

Summe zwischen ca. 13 Tsd. Euro und ca. 18 Tsd. Euro für ein Bachelor-Studium und ca. 15 Tsd. Euro für ein Master-Studium. Als Sicherheit hat die SRH Holding beim Land eine „Patronatserklärung“ abgegeben, durch die gewährleistet wird, dass bei einem Scheitern der Hochschule die an ihr Studierenden ihr Studium ordnungsgemäß beenden können.

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Lehre und Studium hat die SRH Gera eine Reihe externer wie interner Maßnahmen initiiert. Außerdem verfügt sie bereits über einige Kooperationen mit anderen Hochschulen und Einrichtungen des Gesundheitswesens, vor allem mit mehreren Kliniken.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens das vorgelegte Konzept der SRH Gera sowie die dafür eingesetzten und die für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen für Lehre und Studium, Forschung und Weiterbildung geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichtes der Arbeitsgruppe stützt, hat ergeben, dass die SRH Gera den wissenschaftlichen Maßstäben einer Fachhochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt daher zu einem positiven Akkreditierungsvotum.

Die Leitungsstrukturen der SRH Gera ergeben sich aus der Grundordnung, in der die Aufgaben, Funktionen und Zusammensetzungen der verschiedenen Hochschulorgane und -gremien in weitgehend hochschulgemäßer Weise geregelt sind. Die akademische Freiheit ist insbesondere dadurch gewährleistet, dass der Senat die maßgeblichen Entscheidungen in allen akademischen Bereichen trifft. Der Wissenschaftsrat empfiehlt jedoch hinsichtlich der Leitungsstruktur folgende Änderungen in der Grundordnung:

- _ Die Kompetenzen zwischen den drei Rektoratsmitgliedern, vor allem zwischen dem Rektor und dem Prorektor einerseits und dem Geschäftsführer andererseits, müssten klarer definiert und transparenter werden als bisher.
- _ Der Geschäftsführer sollte im Senat nur mit beratender Stimme vertreten sein.
- _ Der Senat sollte in der Grundordnung als Organ und nicht als Gremium aufgeführt werden.

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass die Modalitäten bei der Bildung und Einsetzung von Berufungskommissionen anerkannten Maßstäben entsprechen. Zu begrüßen ist, dass zur Beratung und Unterstützung der SRH Gera ein Beirat vorgesehen ist, dessen Mitglieder aus Bereichen der Wissenschaft, der beruflichen Praxis und des öffentlichen Lebens stammen sollen.

Die SRH Gera hat große Anstrengungen unternommen, um ein attraktives und schon in der Aufbauphase relativ breites Studienangebot auf- und auszubauen. Der Hochschule ist es gelungen, bisher sechs Bachelor-Studiengänge anzubieten, die ebenso von einer anerkannten Akkreditierungsagentur akkreditiert worden sind wie ein weiterer Bachelor-Studiengang und ein Master-Studiengang, die für das Wintersemester 2010/11 vorgesehen sind.

Während bisher allerdings das Profil der einzelnen Studienbereiche noch sehr stark von den Interessensbereichen derjenigen Personen geprägt wird, die für die einzelnen Studiengänge verantwortlich sind, sollten die jeweiligen Studienangebote künftig stärker studiengangsspezifischen Inhalten Rechnung tragen. Außerdem müssten die in verschiedenen Studienbereichen noch feststellbaren thematischen Überschneidungen reduziert werden.

Darüber hinaus sollten die angestrebten Aktivitäten in der Forschung auf wenige Schwerpunkte fokussiert werden.

Die derzeit 10,25 Professuren (VZÄ) sichern in der Aufbauphase eine angemessene Lehre und sorgen für eine praxisorientierte Betreuung der 320 an der SRH Gera immatrikulierten Studierenden. Wenn jedoch, wie geplant, 2012 ca. 570 Studierende an der SRH Gera eingeschrieben sein sollten, müssen folgende Auflagen erfüllt sein:

- _ Die von der Hochschule für 2012 vorgesehenen 14 Professuren (in VZÄ) müssen tatsächlich zur Verfügung stehen; darin müssen mindestens drei Vollzeitprofessuren enthalten sein.
- _ In jedem Studienbereich muss mindestens eine Professorin oder ein Professor mit einer mehr als 50%-Stelle zur Verfügung stehen, um für diesen Bereich verantwortlich zuständig zu sein.
- _ Mindestens eine wissenschaftliche und eine zusätzliche sonstige Mitarbeiterstelle für Verwaltungsaufgaben müssen bis 2012 eingerichtet werden.

Das Finanzkonzept der Hochschule vermag prinzipiell zu überzeugen.

Der Wissenschaftsrat macht sich die in dem Bewertungsbericht enthaltenen Anregungen und Vorschläge an die Hochschule im Übrigen in vollem Umfang zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Akkreditierung für die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera aus. Er hält eine Reakkreditierung nach fünf Jahren für notwendig.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Akkreditierung der
»SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera«

2010

Drs. 9534-09
Köln 24.11.2009

Vorbemerkung	17
A. Ausgangslage	19
A.I Leitbild und Profil	19
A.II Leitungsstrukturen, Organisation und Verwaltung	21
A.III Studium und Lehre	23
A.IV Forschung und Weiterbildung	24
A.V Ausstattung	24
V.1 Personelle Ausstattung	24
V.2 Sächliche Ausstattung	25
A.VI Finanzierung	26
A.VII Qualitätssicherung	27
A.VIII Kooperationen	27
B. Bewertung	28
B.I Zu Leitbild und Profil	28
B.II Zu Leitungsstruktur und Verwaltung	29
B.III Zu den Leistungsbereichen	30
III.1 Studium und Lehre	30
III.2 Forschung	33
B.IV Zur Ausstattung	33
IV.1 Personelle Ausstattung	33
IV.2 Sächliche Ausstattung	34
B.V Zur Finanzierung	35
B.VI Zur Qualitätssicherung	36
B.VII Zu Kooperationen	37
Anhang	39

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera wieder.

A. Ausgangslage

A.1 LEITBILD UND PROFIL

Die 2006 gegründete SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH (im Folgenden: SRH Gera), deren staatliche Anerkennung von 2007 bis September 2012 befristet ist, gehört zu dem überregionalen Netzwerk privater Hochschulen der in Heidelberg ansässigen SRH Holding. |⁴ Die derzeit sechs SRH Hochschulen sind einem gemeinsamen Leitbild verpflichtet, zeichnen sich jedoch durch ein jeweils eigenständiges Profil aus. Das Leitbild der SRH Hochschulen hebt folgende Punkte besonders hervor:

- _ Die persönliche Freiheit des Einzelnen wird als Grundlage einer dynamischen und demokratischen Gesellschaft betrachtet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Studierenden der SRH Hochschulen sollten sich als freiheitsbewusste eigenständige Persönlichkeiten verstehen und mit Zivilcourage für die Wahrung und Verteidigung der bürgerlichen Freiheiten und Grundrechte eintreten.
- _ Die Förderung der Eigenverantwortung in sozialen Bindungen stellt sowohl eine Voraussetzung zur Leistungsbereitschaft dar als auch die, private Initiativen zu ergreifen, um selbstbestimmt und sozial verantwortlich zu handeln.

|⁴ Die SRH Holding wurde 1966 als Stiftung Berufsförderungswerk Heidelberg mit dem Ziel gegründet, Menschen, die aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung ihren Beruf nicht mehr ausüben konnten, durch berufliche Rehabilitation wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Im Laufe der Jahre wurde dieses Tätigkeitsspektrum um die medizinische und soziale Rehabilitation erweitert und deshalb 1972 in Stiftung Rehabilitation Heidelberg (SRH) umbenannt. In den 1990er Jahren vollzog die Stiftung, den veränderten Bedingungen und Bedürfnissen im sozialen Dienstleistungssektor folgend, einen strategischen Kurswechsel und positionierte sich als Bildungs- und Gesundheitsunternehmen. 1996 wurde die organisatorisch bis dahin als Einheitsunternehmen verfasste Stiftung Rehabilitation in einen Konzern umgewandelt und in SRH Holding umbenannt; der Stiftungszweck wurde um die Erbringung von Dienstleistungen im Bildungs- und Gesundheitswesen erweitert. Das operative Geschäft wurde Tochterunternehmen in der Rechtsform der GmbH übertragen, die als steuerliche Hilfspersonen der SRH Holding tätig werden und unter ihrer strategischen Führung den SRH Konzern bilden.

Deshalb soll die Entwicklung der Studierenden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu eigenverantwortlich denkenden und agierenden Menschen gefördert werden.

- _ Die Toleranz und Weltoffenheit der Angehörigen der SRH Hochschulen soll sich nicht nur in ihrer verschiedenen ethnischen, religiösen und sozialen Herkunft ausdrücken, sondern dadurch auch weiter ausgebildet werden, dass vor allem Studierende Auslandserfahrungen und interkulturelle Kompetenzen sammeln.
- _ Die parteipolitische, religiöse und weltanschauliche Neutralität soll ebenso gewährleistet sein wie Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Interessen und Interessen Dritter, um ein Klima zu wahren, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie Studierende eigene Ideen frei entwickeln, äußern und verwirklichen können.
- _ Das Eintreten für Soziale Marktwirtschaft geht davon aus, dass diese besser als andere Systeme geeignet ist, den Wohlstand des Einzelnen und die Solidarität mit anderen wie die Gerechtigkeit in der Gesellschaft zu fördern. Zu diesem Zweck wollen die SRH Hochschulen ihre Studierenden befähigen, sich im globalen Wettbewerb erfolgreich zu bewähren und verantwortungsvoll zu verhalten.
- _ Die unternehmerische Führung der Hochschule durch starke Unternehmerpersönlichkeiten, die bereit sind, persönliche Verantwortung zu übernehmen, wird als Voraussetzung für die Verwirklichung des Leitbildes angesehen.

Die SRH Gera lässt sich laut eigener Aussage außerdem durch folgende Vision leiten: Sie will ein Studienangebot mit dem klaren Branchenfokus Gesundheit auf dem Hochschul- und Gesundheitsmarkt in Thüringen und über die Landesgrenzen hinaus etablieren. Die Fachhochschule versteht sich vor allem als Partnerin von Kliniken und anderen Gesundheitseinrichtungen auf dem Gesundheitsmarkt. Dabei sollen besonders Synergien im Verbund mit dem SRH Institut für Gesundheitsberufe Suhl, mit SRH Kliniken in Thüringen und mit anderen Kooperationspartnern genutzt werden.

Das Profil der Hochschule soll sich dadurch auszeichnen, dass mit einem interdisziplinären, praxisorientierten Studienangebot und anwendungsbezogener Forschung Studierende auf die beruflichen Herausforderungen und Chancen des Gesundheitsmarktes vorbereitet werden, wobei es in besonderer Weise gilt,

- _ die Studierenden auf Fach- und Managementaufgaben in Versorgungs- und Organisationsstrukturen von Gesundheitsunternehmen vorzubereiten;
- _ die Studierenden zu verantwortungsbewussten, teamfähigen und interdisziplinär qualifizierten Persönlichkeiten auszubilden;

_ den Studierenden in allen Studiengängen berufsspezifische Kompetenzen, erweiterte Fachkompetenzen sowie Management- und wissenschaftlichen Kompetenzen nach den Grundsätzen des Leitbildes zu vermitteln.

A.II LEITUNGSSTRUKTUREN, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Alleinige Trägerin der Hochschule ist die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH, die zur gemeinnützigen Stiftung SRH Holding, Heidelberg, gehört. Die SRH Holding hat sich als ein überregionales Dienstleistungsunternehmen im Bildungs- und Gesundheitswesen etabliert, dem außer der SRH Gera fünf weitere, staatlich anerkannte Hochschulen - mit derzeit über 4.100 Studierenden - angehören. |⁵ Die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH hat den Rechtsstatus einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der ihr die selbstständige Tätigkeit von Rechtsgeschäften ermöglicht. Weitere Unternehmen haben keine Anteile an der Trägergesellschaft. Der Gerichtsstand liegt in Gera.

Die Leitungsstrukturen und Entscheidungsabläufe an der SRH Gera ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag (GV) und der Grundordnung (GO). Organe der Hochschule sind die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung und das Rektorat (GO § 16); Gremien sind der Senat und der Fachbereichsrat, dem der Dekan vorsteht (GO § 17); außerdem gibt es drei Gruppen: die der Professorinnen und Professoren, die der Studierenden sowie die der hauptberuflichen akademischen und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (GO § 18).

Die Zuständigkeiten und innere Ordnung der Gesellschafterversammlung, die aus der Gesellschafterin besteht, richten sich nach dem Gesellschaftsvertrag (§§ 7 u. 8).

Der Geschäftsführer, der von der Gesellschafterversammlung bestellt und kontrolliert wird (GV § 7), führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages, der maßgeblichen Gesetze und den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung. Der Geschäftsführer berichtet der Gesellschafterversammlung halbjährlich über die Lage der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte (GV § 10).

|⁵ Zum SRH Hochschulverbund gehören außer der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera die SRH Hochschule Heidelberg (gegründet 1969), die SRH FernHochschule Riedlingen (gegr. 1996), die SRH Hochschule Calw (gegr. 2001), die SRH Fachhochschule Hamm (gegr. 2005) sowie die aus der 2002 gegründeten OTA Hochschule hervorgegangene SRH Hochschule Berlin, die seit 2007 Mitglied im SRH Hochschulverbund ist.

Das Rektorat, bestehend aus dem Rektor, bis zu zwei Prorektoren und der Geschäftsführung, leitet die Hochschule und sorgt für das Zusammenwirken von deren Organen, Gremien und Gruppen im Einvernehmen mit dem Senat (GO §§ 19).

Der Rektor, der auf Vorschlag des Senats von der Gesellschafterversammlung bestellt wird, vertritt die Fachhochschule nach innen und außen (GO § 20). Er hat die gesellschaftsrechtlichen Zuständigkeiten der Geschäftsführung zu berücksichtigen und für die Beachtung der Grundordnung zu sorgen. Er bereitet die Beratungen des Senats und der Ausschüsse vor, leitet deren Sitzungen und vollzieht Beschlüsse. Der Rektor wird bei Abwesenheit in allen akademischen Angelegenheiten nach innen und nach außen von dem oder den Prorektoren vertreten.

Der Senat als oberstes akademisches Gremium der Fachhochschule setzt sich aus den Mitgliedern des Rektorats (Rektor, Prorektor, Geschäftsführer), dem Dekan sowie je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden und der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen (GO § 22). Der Senat entscheidet in Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Forschung, die die gesamte Fachhochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen und von grundsätzlicher Bedeutung sind (GO § 23).

Der Fachbereichsrat ist zuständig für alle die Lehre und Forschung sowie den Technologietransfer betreffenden Angelegenheiten des Fachbereichs, für die nicht der Dekan zuständig ist, insbesondere für die Bildung von Studien- und der Berufungskommissionen.

Die Verantwortung für studiengangbezogene Prozesse und das Fachbereichsmanagement liegt beim Dekan. Über diesen wirkt der Rektor darauf hin, dass die Professorinnen und Professoren sowie andere zur Lehre verpflichteten Personen ihre Lehr- und Prüfungsverpflichtungen ordnungsgemäß erfüllen (GO § 27).

Der vorgesehene Beirat soll als Aufsichts- und Beratungsorgan der Fachhochschule fungieren und deren fachliche Entwicklung, Profilbildung und die Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unterstützen (GO § 29).

Außerdem gibt es an der SRH Gera noch folgende Ausschüsse und Kommissionen: den Zentralen Prüfungsausschuss, den Wahlvorstand, die Qualitätslenkungsgruppe, die Studienkommission sowie den Studierendenrat.

Die Hochschulangehörigen haben laut Grundordnung das Recht und die Verpflichtung, in den Ausschüssen und Gremien der SRH Gera mitzuarbeiten, Funktionen zu übernehmen und an Entscheidungen mitzuwirken (GO § 5).

Die SRH Gera bietet in Teil- und Vollzeit sowie ausbildungsbegleitend folgende sieben 6- bis 9-semesterige Bachelor-Studiengänge an, die durch die Akkreditierungsagentur AHPGS akkreditiert worden sind:

- _ Physiotherapie (B.Sc.) (Teilzeit u. ausbildungsbegleitend/Vollzeit, 9 Semester)
- _ Ergotherapie (B.Sc.) (Teilzeit u. ausbildungsbegleitend/Vollzeit, 9 Semester)
- _ Gesundheitspsychologie (B.Sc.) (Vollzeit, 6 Semester)
- _ Pflege (B.Sc.) (Teilzeit, 9 Semester) sowie
- _ Medizinpädagogik (B.A.) (Teil- bzw. Vollzeit, 9 bzw. 6 Semester)
- _ Interdisziplinäre Frühförderung (B.A.) (Teil- bzw. Vollzeit, 9 bzw. 6 Semester)

Hinzu kommen ab dem Wintersemester 2010/11 die ebenfalls bereits akkreditierten Studiengänge:

- _ Logopädie (B.Sc.) (Teilzeit u. ausbildungsbegleitend/Vollzeit, 9 Semester)
- _ Medizincontrolling (M.Sc.) (Teilzeit, 4 Semester)

Im Wintersemester 2009/10 haben sich in den Bachelor-Studiengängen ca. 320 Studierende an der SRH Gera eingeschrieben; für 2012/13 erwartet die Hochschule insgesamt ca. 570 Studierende.

Die Voraussetzungen für die Zulassung der Studierenden bilden in der Regel die allgemeine Hochschul- oder die Fachhochschulreife und die darüber hinausgehenden spezifischen gesetzlichen Regelungen Thüringens. Hinzu kommen weitere - in den Studienordnungen der einzelnen Bachelor- und Master-Studiengänge festgelegten - Zugangsvoraussetzungen (dazu zählen je nach Studiengang beispielsweise: Berufsausbildung, Berufstätigkeit, Hochschulabschluss, Praktika usw.).

Die Kriterien für die Studierendenauswahl und die Gestaltung des Auswahlverfahrens wird in der Zulassungs- und Auswahlordnung der SRH Gera geregelt. Die Auswahlkommission trifft nach einem Aufnahmegespräch eine abschließende Entscheidung über die Zulassung zum Studium. Dabei werden folgende Kriterien berücksichtigt: das Auswahlgespräch, der berufliche Werdegang, die Fort- und Weiterbildungen sowie die Hochschulzugangsberechtigung.

Da an der SRH Gera alle Studiengänge modularisiert sind und entsprechend dem ECTS-System bewertet werden, ist ein Studienortswechsel von und nach Gera grundsätzlich möglich.

Die SRH Gera betrachtet sich als eine im Aufbau befindliche Einrichtung, deren Ziel darin besteht, ihre Forschungsaktivitäten in Schwerpunkten zu bündeln, die sich an den Inhalten der Studiengänge orientieren und schrittweise auf Basis der bisherigen Forschungsleistungen der beteiligten Hochschullehrerinnen und -lehrer auf- und ausgebaut werden sollen. Das Spektrum umfasst dabei Disziplinen wie Therapie- und Pflegewissenschaften, Medizin, Naturwissenschaften und Psychologie. Vorgesehen sind fünf Schwerpunkte: 1. Prävention und Gesundheitsförderung, 2. Innovative therapeutische Ansätze, 3. Qualitätssicherung und Assessment, 4. Arbeit und Gesundheit sowie 5. Interdisziplinäre Frühförderung.

Weiterbildungsangebote gibt es an der SRH Gera bisher noch keine. Allerdings plant die Hochschule für das Wintersemester 2010/11 die Einrichtung von zwei weiteren Master-Studiengängen: Medizinpädagogik und Interdisziplinäre Frühförderung, welche derzeit inhaltlich vorbereitet werden.

A.V AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

An der SRH Gera stehen nach Angaben der Hochschule im Wintersemester 2009/10 für ca. 320 Studierende 18 Professorinnen und Professoren zur Verfügung. Da es sich um eine Vollzeitprofessur, drei 75%-Stellen und vierzehn 50%-Stellen handelt, ergeben sich insgesamt 10,25 Professuren in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), wobei Vollzeitprofessuren einem Lehrdeputat von 18 SWS entsprechen. Aus der personellen Ausstattung ergibt sich derzeit eine Betreuungsrelation zwischen Professuren und Studierenden von ca. 1:31.

Die Berufungsvoraussetzungen für Professuren gehen aus dem Thüringer Hochschulgesetz (§ 77) hervor. Der Rektor setzt auf Vorschlag des Fachbereichsrates eine Berufungskommission (für drei Jahre) ein, der fünf Professorinnen bzw. Professoren, zwei Studierende sowie je eine Vertreterin oder ein Vertreter des Rektorats und der hauptberuflichen Angestellten angehören. Der Berufungskommission gehören derzeit drei Professorinnen bzw. Professoren an, die nicht Mitglieder der Hochschule sind. Nach dem Abschluss eines Berufungsverfahrens erteilt der Rektor auf Vorschlag der Berufungskommission im Benehmen mit der Geschäftsführung den Ruf, der Arbeitsvertrag wird erst mit Genehmigung des Thüringer Kultusministeriums wirksam.

Derzeit gibt es keine wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter an der SRH Gera, aber eine wissenschaftliche Lehrkraft für besondere Aufgaben.

Momentan stehen, außer dem Geschäftsführer, drei Stellen für nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zur Verfügung, eine davon für die Bibliothek.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die SRH Gera befindet sich in Stadtzentrumslage und ist gut mit Nahverkehrsmitteln zu erreichen. Für die Lehre stehen am Standort unter anderem vier Seminar- und zwei Gruppenarbeitsräume, eine Bibliothek sowie PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Die SRH Gera verfügt über einen Virtual Campus, welcher einen wichtigen Aspekt für die Kundenorientierung und Servicequalität darstellt. Zur Unterstützung ihres Studiums steht den Studierenden ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Mit Blick auf den Studierendenaufwuchs wurde bereits die Nutzung weiterer Räume durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit dem Bildungszentrum für medizinische Heilhilfsberufe GmbH in Gera und dem zum SRH Konzern gehörenden SRH Wald-Klinikum Gera GmbH vertraglich abgesichert.

Die SRH Gera verfügt über eine wissenschaftliche Freihandbibliothek, die in erster Linie der Informationsversorgung der Lernenden und Lehrenden der Fachhochschule dienen soll und die qualifizierte Unterstützung bei der Informations- und Literaturversorgung anbietet. Sie orientiert ihr Angebot an den Bedürfnissen ihrer Benutzer und den strategischen Zielen der Fachhochschule. Der Buchbestand, der zurzeit etwas mehr als 1.000 Bücher umfasst, ist in Sachgruppen gegliedert und besteht aus Grundlagen- wie Spezialliteratur. Hinzu kommen einzelne Fachzeitschriften für die verschiedenen Studiengänge. In der Bibliothek befinden sich acht PC-Arbeitsplätze mit Intra- bzw. Internetanschlüssen, die neben der Recherche im Online-Katalog (OPAC) Zugang zu den elektronischen Medien (wie E-Zeitschriften, Fachdatenbanken, E-Books) der Fachhochschule sowie zu deutschland- und weltweiten Bibliothekskatalogen bieten. Für die Nutzung eigener Laptops steht den Nutzern im Bereich der Bibliothek der Fachhochschule ein kabelloser Zugang (WLAN) zur Verfügung.

Für 2008 war ein Bibliotheksbudget von 30 Tsd. Euro vorgesehen, ab 2009 sollen jeweils 35 Tsd. Euro für die Anschaffung von Literatur zur Verfügung stehen. Hinzu kommen Investitionen in Höhe von 6 Tsd. Euro für 2008, 15 Tsd. Euro für 2009, 25 Tsd. Euro für 2010 und 30 Tsd. Euro ab 2011 jährlich für Online-Lizenzen, E-Books und die Errichtung weiterer PC-Arbeitsplätze sowie für die Bibliothekseinrichtung.

Für die praktische Lehre bestehen Kooperationen mit verschiedenen Einrichtungen: Im Bildungszentrum für medizinische Heilhilfsberufe GmbH in Gera können unter anderem Seminar-, Gruppen- sowie Praxisräume genutzt werden. Im SRH Wald-Klinikum Gera GmbH steht ein Hörsaal, der mit allen für die Lehre notwendigen Medien- und Visualisierungstechniken ausgestattet ist, zur Ver-

fügung. Studierende und Lehrende erhalten außerdem Zutritt zu den studienrelevanten Laboren der SRH Wald-Klinikum Gera GmbH.

A.VI FINANZIERUNG

Die SRH Gera finanziert sich - ähnlich wie die anderen SRH Hochschulen - hauptsächlich aus Studiengebühren, die für die Bachelor-Studiengänge zwischen 245 und 340 Euro im Monat betragen; für den Master-Studiengang fallen monatliche Studiengebühren von 625 Euro an. |⁶ Dies ergibt eine Summe zwischen ca. 13 Tsd. Euro für ein Bachelor-Studium Pflege und ca. 18 Tsd. Euro für Interdisziplinäre Frühförderung sowie ca. 15 Tsd. Euro für ein Master-Studium.

Für 2008 werden als Einnahmen 427 Tsd. Euro angegeben, denen Ausgaben von 766 Tsd. Euro gegenüberstehen, woraus sich ein Defizit von 339 Tsd. Euro ergibt. Für 2009 werden Einnahmen von 769 Tsd. Euro und Ausgaben von 1.038 Tsd. Euro prognostiziert, was ein Defizit von 269 Tsd. Euro ergeben würde. Für 2010 werden als Einnahmen 1.193 Tsd. Euro angegeben, denen Ausgaben von 1.245 Tsd. Euro gegenüberstehen, woraus sich ein Defizit von 52 Tsd. Euro ergibt. Ab 2011 rechnet die SRH Gera mit einem ständig zunehmenden Überschuss.

Als Drittmittel, die für das Jahr 2008 im Rahmen eines Leonardo-da-Vinci-Projektes bereits genehmigt sind, stehen 11 Tsd. Euro zur Verfügung. Die weitere Einwerbung von Drittmitteln ist von Seiten der Fachhochschule geplant. Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht wurden aber laut Angaben der SRH Gera mögliche Drittmittelquellen weder ausgewiesen noch berücksichtigt.

Die staatliche Anerkennung stand unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Fachhochschule zur Absicherung des Studienbetriebs vor Aufnahme des Studienbetriebs eine unbefristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft in Höhe von 800 Tsd. Euro beibringen konnte, die zum Wintersemester 2008/09 und zum Wintersemester 2009/10 um jeweils 200 Tsd. Euro zu erhöhen war. Die Fachhochschule hat jeweils vor Beginn des Wintersemesters beim Thüringer Kultusministerium die Bürgschaftsurkunde hinterlegt.

|⁶ Die monatlichen Studiengebühren betragen für Bachelorstudiengänge (in Voll- u. Teilzeit) Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie je 295 Euro, für Medizinpädagogik, Interdisziplinäre Frühförderung und Gesundheitspsychologie je 340 Euro, für den Bachelorstudiengang Pflege (in Teilzeit) 245 Euro, für den Masterstudiengang Medizincontrolling (in Teilzeit) 625 Euro sowie für die Bachelorstudiengänge Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie (im ausbildungsbegleitenden Modell) 110 Euro.

Die Hochschule führt interne Evaluationsmaßnahmen zum Zwecke der Qualitätssicherung durch und bedient sich dazu des EFQM-Modells (EFQM = European Foundation for Quality Management). Das Unternehmensmodell, das eine ganzheitliche Sicht auf Organisationen ermöglichen und alle Managementbereiche abdecken soll, bietet ein praktisches Instrumentarium für den Aufbau und die kontinuierliche Weiterentwicklung eines umfassenden Managementsystems und will aufzeigen, wo sich ein Unternehmen hinsichtlich seiner qualitativen Ausrichtung befindet. Es handelt sich also um ein Selbstbewertungssystem, anhand dessen sich die SRH Gera nach vorgegebenen Kriterien selbst einschätzen kann.

Die SRH Gera hat bereits kurz nach ihrer Gründung begonnen, das EFQM-Modell, das von der SRH Holding als konzerninternes fach- und strukturübergreifendes Qualitäts- und Managementmodell ausgewählt worden ist, anzuwenden. Die Umsetzung von EFQM in den Fachhochschulbereich erfolgte durch Anpassung bestimmter Kriterien (z. B. Führung, Strategie, Ressourcen, Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit) an die Belange der Fachhochschule. Das EFQM-System wird genutzt, um Schlüsselprozesse der SRH Gera zu optimieren und mit den verschiedenen Kriterien die Fachhochschule in den lokalen, regionalen und überregionalen Rahmen zu etablieren.

A.VIII KOOPERATIONEN

Die Kooperationen mit lokalen oder regionalen Gesundheitseinrichtungen dienen hauptsächlich der Aus- und Weiterbildung der Studierenden. Es gibt bislang nur im Rahmen eines Forschungsprojektes Kooperationen mit anderen Hochschulen. Kooperationen mit Forschungseinrichtungen bestehen noch nicht; die Fachhochschulleitung unterstützt ihre Mitglieder jedoch ausdrücklich darin, solche Kooperationsbeziehungen aufzunehmen. Dies geschieht durch Unterstützung in administrativen Angelegenheiten oder bei der Beantragung von Fördermitteln (z. B. für die Gewinnung von Kooperationspartnern aus Mittel- und Osteuropa). Bereits jetzt ist die SRH Gera über einige ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Forschungsverbänden beteiligt.

B. Bewertung

B.I ZU LEITBILD UND PROFIL

Das Leitbild der 2006 gegründeten und zum SRH Konzern gehörenden privaten SRH Gera, die seit 2007 über eine befristete staatliche Anerkennung bis 2012 verfügt, vermag insgesamt zu überzeugen. Der SRH Gera gelingt es in angemessener Art und Weise, den Anspruch umzusetzen, ihre Absolventen auf verantwortungsvolle Aufgaben in verschiedenen Gesundheits-, Pflege- und Therapiebereichen vorzubereiten. Anzuerkennen ist ebenfalls, dass die SRH Gera bereits mit einigen Krankenhäusern Kooperationen eingegangen ist, was besonders für die Praxisanbindung ihrer Studierenden von herausragender Bedeutung ist, da diese dadurch schon während ihres Studiums mit wichtigen Tätigkeiten in den verschiedenen Gesundheitsbereichen vertraut gemacht werden. Das Profil der Hochschule zeichnet sich derzeit vor allem dadurch aus, dass die Studierenden auf die beruflichen Herausforderungen des Gesundheitssektors vorbereitet werden, wobei in der Ausbildung sowohl berufsspezifische Grundlagen- und Fachkompetenzen als auch Managementaufgaben Berücksichtigung finden.

Allerdings muss das Profil einiger Studiengänge noch schärfer konturiert werden, um etwa für Krankenkassen, Wohlfahrtsverbände und Gesundheitsunternehmen als Kooperationspartner wie auch für Studieninteressierte noch attraktiver zu werden (vgl. B.III.1). Dabei ist auch dem im Profil proklamierten Anspruch, besonders Studierenden mit Berufserfahrung weitere Qualifikationen zu vermitteln, in stärkerem Maße Rechnung zu tragen als bisher. Erste Forschungsvorhaben, die in fünf Schwerpunktbereiche gebündelt worden sind, klingen zwar vielversprechend, ihre Umsetzung muss sich jedoch in den nächsten Jahren erst noch erweisen. In diesem Zusammenhang wäre zu raten, die Zahl der Schwerpunkte zu reduzieren, um die Forschungsanstrengungen gerade in der Auf- und Ausbauphase der SRH Gera zu konzentrieren. Das engagierte auftretende Kollegium der SRH Gera lässt eine positive Entwicklung der Fachhochschule erwarten.

Die SRH Gera verfügt über eine Reihe von Persönlichkeiten, die aus fundierten langjährigen Erfahrungen in verschiedenen für die Hochschule relevanten Bereichen, etwa in therapeutischen und medizinischen Berufen, schöpfen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund hat die SRH Gera seitens des Thüringer Kultusministeriums die befristete staatliche Anerkennung als Fachhochschule bis zum September 2012 erhalten, unter der Voraussetzung, sich institutionell akkreditieren zu lassen.

Die Leitungsstrukturen an der SRH Gera, die sich weitgehend aus dem Gesellschaftsvertrag und der Grundordnung ergeben, gewährleisten grundsätzlich die Trennung zwischen dem geschäftsführenden und dem akademischen Bereich. Die Organe der Hochschule (Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung und Rektorat) sorgen für reibungslose Entscheidungsabläufe innerhalb der Hochschule. Allerdings muss auch der Senat, der die maßgeblichen Entscheidungen in akademischen Angelegenheiten treffen soll, in der Grundordnung als Organ und nicht wie bisher als „Gremium“ verankert werden. Der von der Gesellschafterversammlung bestellte und kontrollierte Geschäftsführer ist vorrangig für die finanziellen Belange und Planungen der Hochschule zuständig. Da er der Gesellschafterversammlung halbjährlich über den Gang der Geschäfte Bericht erstattet, ist prinzipiell für eine Transparenz hinsichtlich der geschäftlichen Entwicklung der SRH Gera gesorgt.

Das Rektorat, das aus dem Rektor, einem Prorektor sowie dem Geschäftsführer besteht, erfüllt seine Funktion, die Hochschule zu leiten und für das Zusammenwirken ihrer Organe, Gremien und Gruppen im Einvernehmen mit dem Senat zu sorgen, in durchaus hochschulgemäßer Weise. Allerdings müssen die Kompetenzen zwischen den drei genannten Funktionsträgern noch klarer definiert werden, um Interessenskonflikte zwischen dem geschäftsführenden und dem akademischen Bereich zu vermeiden oder ggf. zu lösen.

Da sich der Senat der Fachhochschule aus den Mitgliedern des Rektorats (Rektor, Prorektor, Geschäftsführer), dem Dekan sowie je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden und der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammensetzt, ist eine Mehrheit der Professorinnen und Professoren gewährleistet. Der Geschäftsführer darf jedoch im Senat nur über eine beratende Stimme verfügen.

Der Senat der SRH Gera entscheidet ähnlich wie der vergleichbarer Fachhochschulen in Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Forschung, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen. Laut Angaben der Hochschulleitung hat der Senat auch Aufgaben des ursprünglich vorgesehenen Fachbereichsrates mit übernommen. In diesem Zusammenhang hält es die Ar-

beitsgruppe für erforderlich, dass der Fachbereich seine in der Grundordnung vorgesehene Funktion unbedingt wahrnehmen muss, um fachliche Entscheidungen (etwa in Prüfungs- und Studienangelegenheiten) treffen zu können. Falls zu dem bis dato einzigen Fachbereich ein weiterer eingerichtet oder bisherige und künftige Studiengänge in mehrere Fachbereiche organisiert werden sollten, sollte für jeden Fachbereich ein Fachbereichsrat eingerichtet werden. Der jeweilige Dekan oder die jeweilige Dekanin sollten dementsprechend die laut Grundordnung vorgesehene Verantwortung für studiengangsbezogene Prozesse und das Fachbereichsmanagement wahrnehmen; das gilt insbesondere für die Bildung von Studien- und Berufungskommissionen. Ansonsten vermag die Organisationsstruktur der Hochschule nach Studiengängen, die jeweils durch eine Studiengangsleiterin oder einen -leiter vertreten werden, bei denen es sich um eine Professorin oder einen Professor handelt, prinzipiell zu überzeugen.

Nicht nur die bisher genannten Organe und Gremien, sondern ebenfalls die sonstigen an der SRH Gera eingerichteten Ausschüsse und Kommissionen (Prüfungsausschuss, Studienkommission, Studierendenrat u. a.) erfüllen ihre Funktionen. Die Hochschulangehörigen nehmen das Recht und die Verpflichtung mitzuarbeiten, Aufgaben zu übernehmen und an Entscheidungen mitzuwirken, mit hohem Engagement wahr.

Die in der Grundordnung geregelten Modalitäten hinsichtlich der Durchführung von Berufungsverfahren und der Einsetzung von Berufungskommissionen entsprechen den an Hochschulen üblichen Maßstäben, da neben den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl studentische Vertreter der Hochschule als auch externe Gutachterinnen oder Gutachter einbezogen wurden und werden.

Wenn die SRH Gera einen - bereits vorgesehenen - Beirat einrichtet, sollten dessen Mitglieder aus den verschiedenen Bereichen von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik kommen, und die Fachhochschule hinsichtlich ihrer fachlichen Entwicklung, Profilbildung und Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unterstützen.

B.III ZU DEN LEISTUNGSBEREICHEN

III.1 Studium und Lehre

Die sechs derzeit an der SRH Gera angebotenen akkreditierten Bachelor-Studiengänge sowie der Bachelor-Studiengang Logopädie und der Master-Studiengang Medizincontrolling (die 2010/11 beginnen sollen und ebenfalls bereits akkreditiert sind) qualifizieren die Absolventen für unterschiedliche Gesundheits-, Pflege- und Therapieberufe, in denen neben theoretischen Kenntnissen auch praktische Erfahrungen und Fähigkeiten erforderlich sind. Anzuerkennen ist, dass

sich die SRH Gera schon in ihrer Aufbauphase durch ein breites Studienangebot auszeichnet. Bisher wird allerdings das Profil der einzelnen Studienbereiche vor allem durch diejenigen Personen geprägt, die für die einzelnen Studiengänge verantwortlich sind. Künftig sollten die jeweiligen Studienangebote jedoch stärker als bisher studiengangsspezifischen Inhalten Rechnung tragen und die in verschiedenen Studienbereichen noch feststellbaren thematischen Überschneidungen reduziert werden.

Im Studiengang Physiotherapie (B.Sc.) (Teilzeit und ausbildungsbegleitend/Vollzeit, 9 Semester) werden den Studierenden auf der Grundlage aktuellen interdisziplinären Wissens Kompetenzen für ein verantwortungsvolles Handeln in ihrem Tätigkeitsbereich vermittelt. Diesem Bachelor-Studiengang kann man sowohl in seiner Konzeption als auch in den Inhalten und Formen seiner Realisierung bereits ein gutes Niveau bescheinigen.

Das Ziel des Studiengangs Ergotherapie (B.Sc.) (Teilzeit und ausbildungsbegleitend/Vollzeit, 9 Semester) besteht mittels einer interdisziplinären Ausrichtung und inhaltlicher Schwerpunktsetzungen (z. B. in Sportwissenschaft) darin, Grundlagenwissen (z. B. im Management, Recht usw.) zu vermitteln. Im Falle dieses Studiengangs bestehen allerdings bezüglich seiner Umsetzung in der Lehre noch Defizite, die ausgeräumt werden sollten.

Der Studiengang Gesundheitspsychologie (B.Sc.) (Vollzeit, 6 Semester) zielt auf eine praxisnahe Ausbildung, die für die Absolventen gute Berufsperspektiven, etwa in Krankenhäusern oder Rehabilitationseinrichtungen, eröffnen soll. Gleichzeitig sollen gerade in diesem Bereich Forschungsprojekte initiiert und, möglichst in Kooperation mit anderen Partnern, durchgeführt werden, um dessen Profil noch genauer erkennen zu lassen. Der Erfolg bzw. die Etablierung dieses Studiengangs hinsichtlich der angestrebten Forschungsleistungen wird sich erst in den nächsten Jahren ein- und herausstellen.

Im Studiengang Pflege (B.Sc.) (Teilzeit, 9 Semester) sind viele Themenbereiche (Anästhesie, Notfallpflege usw.) integriert, die sowohl in ambulanten wie auch in stationären Bereichen relevant sind. Ziel ist es, Fachkräfte auszubilden, die dem medizinischen Personal keine Aufgaben oder gar Kompetenzen streitig machen, sondern dieses eher in bestimmten Arbeiten und Tätigkeiten in verantwortungsvoller Art und Weise entlasten. Zurzeit bedürfen jedoch - wie die Studiengangsvertreter selbst einräumen - einige Punkte noch der genaueren Klärung; z. B. muss noch die Aufgabenverteilung zwischen der SRH Gera und den beteiligten Kliniken und anderen Institutionen in der Betreuung der Studierenden geregelt werden. Außerdem müssen diese Kooperationen zwischen der Fachhochschule und ihren Kooperationspartnern vertraglich abgesichert werden.

Der Studiengang Medizinpädagogik (B.A.) (Teil- bzw. Vollzeit, 9 bzw. 6 Semester) schließt an eine frühere Tradition an und will vor allem Kompetenzen, Kenntnisse und Qualifikationen für Lehrkräfte im Gesundheitswesen vermitteln. Im Zentrum der Ausbildung stehen besonders Aspekte in Qualitäts- und Managementbereichen, denen im Gesundheitswesen eine wichtige Bedeutung zukommt. Darüber hinaus muss geklärt werden, ob ein Bachelor-Abschluss ausreicht, um eine Lehrtätigkeit im Gesundheitswesen zu erhalten. International wird als Einstellungsvoraussetzung ein Master of Education gefordert.

Der Studiengang Interdisziplinäre Frühförderung (B.A.) (Teil- bzw. Vollzeit, 9 bzw. 6 Semester), der als grundständiges Studienangebot in dieser Form laut SRH Gera einmalig ist, kombiniert verschiedene Fachrichtungen vor allem im medizinisch-therapeutischen und im psychologisch-pädagogischen Bereich. Der Studiengang baut nicht wie die anderen Studiengänge der SRH Gera auf einem ersten Berufsabschluss auf, sondern schließt mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Bereich interdisziplinäre Frühförderung ab. Aus diesem Grund vermittelt der Studiengang insbesondere Grundlagenwissen. Überzeugend ist der hohe Praxisanteil im Studium. So ist ein Praxissemester vorgesehen, das möglichst im Ausland absolviert werden soll, aber von Seiten der Hochschule gleichzeitig intensiv betreut wird. Zur Qualitätssicherung trägt hier auch ein eigens für diesen Studiengang eingerichteter wissenschaftlicher Beirat bei.

Bei dem ab dem Wintersemester 2010/11 vorgesehenen Master-Studiengang Medizincontrolling (M.Sc.) (Teilzeit, 4 Semester) bestehen von Seiten der Arbeitsgruppe noch einige Bedenken bezüglich des Konzeptes und seiner Umsetzung, in das nach Auskunft der Hochschule bereits Anregungen aus der jüngst erfolgten Studiengangsakkreditierung aufgenommen worden sind und weitere noch aufgenommen werden sollen, um vor allem den an diesem Studiengang Interessierten berufliche Beschäftigungsmöglichkeiten, etwa im Krankenhausmanagement, aufzeigen zu können.

Der von der SRH Gera für das Wintersemester 2010/11 geplante Bachelor-Studiengangs Logopädie (B.Sc.) (Teilzeit und ausbildungsbegleitend/Vollzeit, 9 Semester) ist grundsätzlich positiv zu bewerten, da er inhaltlich gut zum interdisziplinären Studienangebot der Hochschule passt. Allerdings sollte das fachspezifische Lehrangebot gründlich überarbeitet werden, dazu ist es auch erforderlich, dass für die curriculare Entwicklung eine entsprechende Eckprofessur zeitnah besetzt wird.

In den Bachelor-Studiengängen wird auch die klinisch-praktische Ausbildung von der Hochschule organisiert. Hierzu bedarf es, wie auch von der SRH Gera selbst kritisch vermerkt, einer ausgereiften und mit entsprechend fachlich qualifiziertem Personal ausgestatteter Praktikumsanleitung sowie einer intensiven Betreuung der Praktika.

Für die an der SRH Gera ausgebildeten Absolventen, die einen Gesundheits-, Pflege- oder Therapieberuf ergreifen, besteht bereits heute und auch künftig ein wachsender Bedarf. Aufgrund dieser günstigen Arbeitsmarktsituation kann die SRH Gera für die meisten ihrer Studiengänge prinzipiell mit genügend Bewerberinnen und Bewerbern rechnen. Im Bachelor-Studiengang Pflege sowie im Master-Studiengang Medizincontrolling sollte sich die Hochschule aber intensiver als bisher um eine größere Zahl an Studieninteressierten bzw. Studierenden bemühen.

Dass die Studierenden für das Studium neben den üblichen Zugangsberechtigungen auch bereits über Berufserfahrungen verfügen, wird von der SRH Gera zu Recht vorausgesetzt und erwartet. Die Motivation der Studierenden, sich für die SRH Gera zu entscheiden, besteht nicht nur darin, dass während des Studiums ein begrüßenswert naher Praxisbezug hergestellt wird, sondern auch darin, dass sie einen qualifizierten Abschluss erhalten, der dazu befähigt, einen interessanten und verantwortungsvollen Beruf im Gesundheitsbereich zu ergreifen oder auch ein weiterführendes Studium aufnehmen zu können.

III.2 Forschung

Die SRH Gera beabsichtigt, ein erkennbares Forschungsprofil zu entwickeln, wobei Anregungen aus den verschiedenen Fachrichtungen aufgenommen und umgesetzt werden sollen. Die derzeit geplanten Forschungsprojekte weisen hierzu erste Ansätze auf; für die weitere Entwicklung der Hochschule ist es sinnvoll, die Forschungsaktivitäten zu bündeln, wie das bereits mit fünf Schwerpunkten vorgesehen ist. Allerdings sollten diese Schwerpunkte weiter reduziert werden.

Da die Professorinnen und Professoren aufgrund ihres Lehrdeputats und des starken Engagements beim Aufbau der Hochschule bisher zu wenig Zeit zur Umsetzung ihrer Forschungsinteressen hatten, ist es notwendig, dazu Freiräume sowie mehr Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen. Bis spätestens 2011 sollte schon mindestens eine Stelle eingerichtet sein.

B.IV ZUR AUSSTATTUNG

IV.1 Personelle Ausstattung

Die an der SRH Gera derzeit für ca. 320 Studierende zur Verfügung stehenden 18 Professorinnen und Professoren (eine Vollzeit-, drei 75%-Stellen sowie vierzehn halbe Stellen, insgesamt: 10,25 VZÄ) gewährleisten einen angemessenen Studienbetrieb sowie eine gute Betreuungsrelation von etwa 1:31. Zurzeit wird die Lehre zu mehr als 50 % von hauptamtlich Beschäftigten durchgeführt. Soll-

ten, wie geplant, 2012 ca. 570 Studierende an der SRH Gera eingeschrieben sein, müssen die vorgesehenen 14 Professuren (in VZÄ) tatsächlich zur Verfügung stehen, damit sich das Betreuungsverhältnis von dann ca. 1:40 nicht verschlechtert. Außerdem müssen spätestens 2012 mindestens drei hauptamtliche Professuren unter den geplanten 14 Stellen eingerichtet sein; darüber hinaus muss darunter in jedem Studienbereich mindestens eine Professorin oder ein Professor mit einer mehr als halben Stelle zur Verfügung stehen, um für diesen Bereich verantwortlich zuständig zu sein.

Das Berufungsverfahren ist weitgehend hochschulgemäß gestaltet. Allerdings kann die in der Grundordnung (§ 13, 3) der Gesellschafterversammlung zugestandene Befugnis nicht akzeptiert werden, dass diese selbst eine Kandidatin oder einen Kandidaten auswählt, falls sie die oder den von der Berufungskommission empfohlene und vom Fachbereichsrat vorgeschlagene Bewerberin oder Bewerber nicht für geeignet hält. Da diese Möglichkeit in der Berufsordnung der Fachhochschule nicht vorgesehen (und laut SRH Gera bisher auch noch nicht in Anspruch genommen worden ist), sollte die Grundordnung dementsprechend geändert werden.

Nach Auffassung der Arbeitsgruppe engagieren sich sowohl in der Hochschulleitung als auch im Kollegium eine Reihe von Professorinnen und Professoren sowie andere Personen, etwa Lehrbeauftragte und Kooperationspartner, stark für die SRH Gera. Deren weitere Entwicklung, insbesondere die Stärkung des akademischen Bereichs, wird entscheidend davon abhängen, dass dieses Engagement auch künftig fortgeführt wird. Außerdem muss die Hochschule dafür Sorge tragen, dass Schlüsselprofessuren, welche die zentralen Fachgebiete des Studienangebots abdecken, durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren, möglichst mit einer vollen Stelle, besetzt werden. Auf Dauer sollten zumindest Studiengangsleiterinnen und -leiter Stellen erhalten, die deutlich über 50 % hinausgehen.

Ob die derzeit drei Stellen in der Verwaltung ausreichen, um den organisatorischen Aufwand bei derzeit ca. 320 Studierenden bewältigen zu können, und ob lediglich eine Stelle mehr, die unbedingt eingerichtet werden muss, bei ca. 570 Studierenden 2012 ausreichen wird, bleibt zweifelhaft; Erfahrungswerte widersprechen jedenfalls dieser knappen Stellenkalkulation im organisatorischen Bereich.

IV.2 Sächliche Ausstattung

Mit Blick auf die derzeit an der SRH Gera angebotenen Bachelor-Studiengänge genügt sowohl die vorhandene räumliche als auch die sächliche Ausstattung den Ansprüchen, die an eine fachhochschulische Ausbildung zu stellen sind. In Hinsicht auf weitere Bachelor- oder Master-Studiengänge sowie auf ambitionierte Forschungsaktivitäten müssen jedoch die räumlichen Gegebenheiten (Biblio-

thek, Arbeitsräume) ebenso wie die Ausstattung (Medien, Hard- und Software) erweitert und verbessert werden. Die räumlichen Voraussetzungen für entsprechende Erweiterungen am jetzigen Standort sind kritisch zu beurteilen. Für eine gewisse Entlastung können allerdings die in der Stadt Gera und im SRH Wald-Krankenhaus Gera zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sorgen, vor allem da hier auch die praxisorientierten Teile der Ausbildung durchgeführt werden können.

Die Bibliothek, die nur über einige wenige Arbeitsplätze für Studierende verfügt, und ihre mediale Ausstattung (mit z. Z. ca. 1.000 Büchern) genügen zwar für die Aufbauphase der Hochschule, für den weiteren Ausbau muss jedoch der Bestand an Monografien aus den verschiedenen Lehr- und Forschungsbereichen aufgestockt und vor allem auch um englischsprachige Fachliteratur erweitert werden. Ähnliches gilt für Fachzeitschriften zu den wichtigsten Themenbereichen der einzelnen Studiengänge. Das dafür bereits vorgesehene Budget signalisiert, dass die Hochschule dieses Problem selbst erkannt hat und bereit ist, es im Laufe der nächsten Zeit zu beheben. Darüber hinaus müsste auch die Zahl der PC-Arbeitsplätze an der SRH Gera wesentlich erhöht werden. Mittelfristig bleibt die SRH Gera auf die Zusammenarbeit mit anderen Bibliotheken (etwa der ca. 45 km entfernten Universitätsbibliothek in Jena) oder mit dem Geraer SRH Wald-Krankenhaus (das über ca. 20.000 Bücher verfügt) angewiesen; diese Bibliotheken können Studierende der SRH Gera aufgrund von Kooperationsverträgen nutzen.

Auch die für die praktische Lehre bestehenden Kooperationen mit verschiedenen Einrichtungen, wie etwa dem Bildungszentrum für medizinische Heilhilfsberufe in Gera oder dem SRH Wald-Klinikum Gera, in denen Seminar-, Gruppen- sowie Praxisräume genutzt werden können, genügen den derzeitigen Anforderungen von ca. 320 Studierenden. Das gilt ebenfalls für die Möglichkeit, die studienrelevanten Labore des SRH Wald-Klinikums Gera mitbenutzen zu können. Inwieweit diese Ressourcen ab 2012 bei dann veranschlagten ca. 570 Studierenden noch ausreichen, kann derzeit kaum abgeschätzt werden.

B.V ZUR FINANZIERUNG

Obwohl die Einnahmen der SRH Gera derzeit nur aus Studiengebühren und den Mitteln des Trägers bestehen, vermag die Finanzplanung der Hochschule prinzipiell zu überzeugen. Allerdings steht diese Einschätzung unter dem Vorbehalt, dass die Unterstützung des Trägers zumindest mittelfristig gewährleistet ist. Drittmittel - etwa für die Jahre 2008 und 2009 - schlagen bisher fast nicht zu Buche; deren Einwerbung sollte in den nächsten Jahren intensiviert werden. Da die SRH Holding als Gesellschafterin der Hochschule nach Auskunft des Landes eine „Patronatserklärung“ abgegeben hat, ist es im Falle eines Scheiterns der

Hochschule den an ihr Studierenden möglich, ihr Studium ordnungsgemäß zu beenden.

Ob die Vorstellung der SRH Gera realistisch ist, dass die Hochschule sich in etwa zwei Jahren, also ab 2011, selbst tragen kann, hängt entscheidend davon ab, ob die geplante Steigerung der Studierendenzahl realisiert werden kann. Das wiederum steht in engem Zusammenhang mit erfolgreichen Strategien zur Gewinnung für Studierende in den vorhandenen und vorgesehenen Bachelor- und Master-Studiengängen.

Das Budget der Hochschule sollte vor allem berücksichtigen, dass die Ausstattung (Medien, Softwarelizenzen usw.) für die Studiengänge fortlaufend auf dem aktuellsten Stand sein muss. Die zum Aufbau des Studienbetriebs ins Auge gefasste Anschaffung von Büchern und anderen Medien muss ebenfalls konsequent verfolgt werden. Positiv zu bewerten ist, dass die SRH Gera - ähnlich wie andere Fachhochschulen - von Kooperationsverträgen mit anderen Universitäts- und Krankenhausbibliotheken profitiert.

B.VI ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Die SRH Gera hat zwar bereits eine Reihe von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -steigerung initiiert, die vor allem den Lehr- und Studienbetrieb betreffen. Ein Erfolg der durchgeführten Lehrevaluationen wird sich allerdings nur dann einstellen, wenn die entsprechenden Fragebögen nicht nur ausgewertet und die Ergebnisse der Hochschulleitung und den Lehrenden mitgeteilt, sondern die Resultate effektiv umgesetzt werden. Dies ist bereits insofern zielführend gewesen, als aufgrund von mehreren negativen Evaluationen eine Lehrkraft die Hochschule verlassen musste.

Eine sinnvolle Maßnahme, die allerdings erst mittel- oder langfristig größere Effekte zeitigen könnte, bestünde in der bisher noch nicht ins Auge gefassten Bindung der Alumni an die Hochschule im Allgemeinen und in Hinsicht auf die Erschließung berufsrelevanter Praktikumsstellen im Besonderen. Darüber hinaus wäre eine Befragung der Absolventen, etwa hinsichtlich ihrer Berufserfahrungen nach dem Studium an der SRH Gera, sinnvoll.

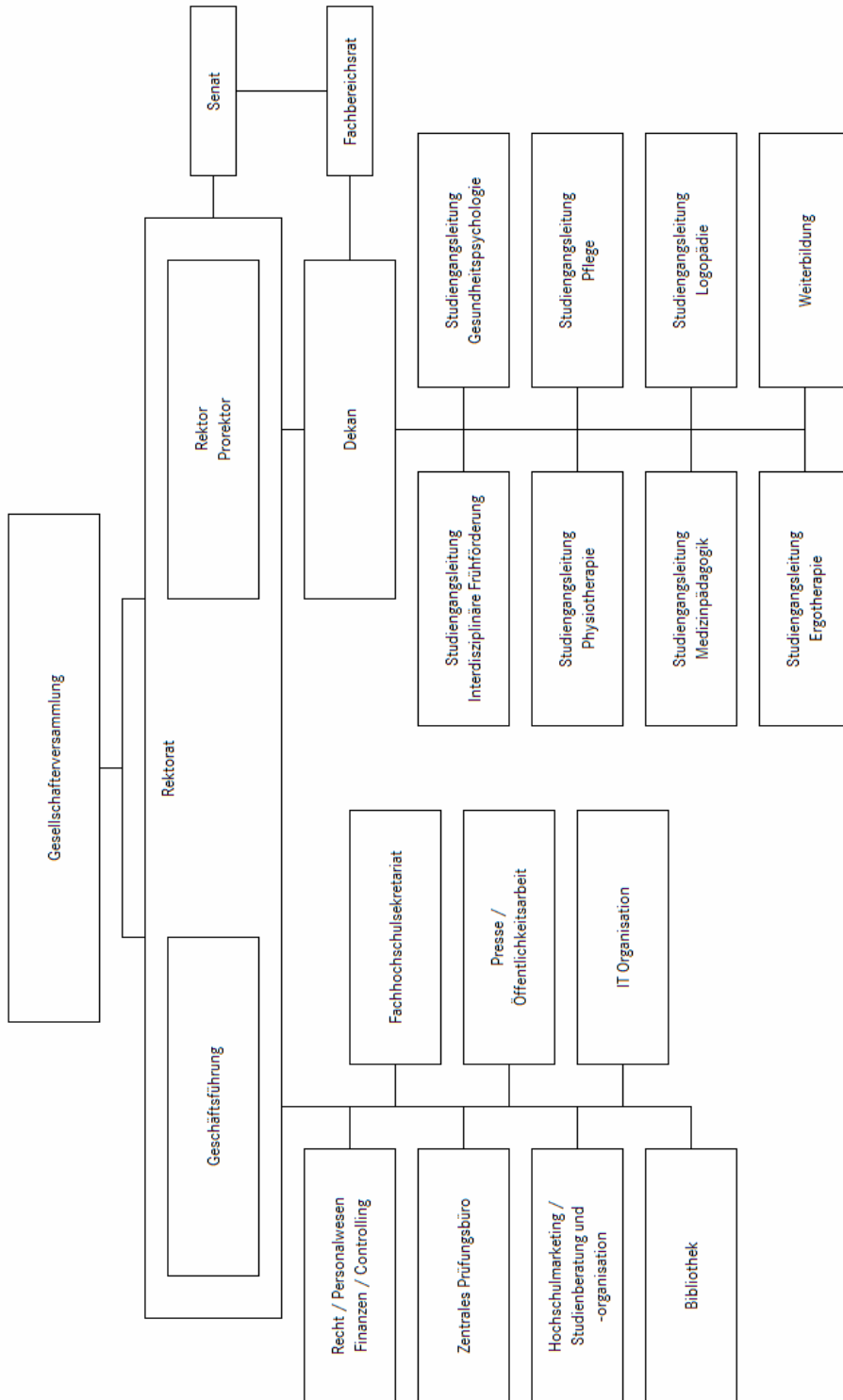
Als wichtige Maßnahme zur Qualitätssicherung werden von Seiten der Arbeitsgruppe Befragungen von Betreuerinnen und Betreuern in Krankenkassen, Krankenhäusern oder Pflegebetrieben angesehen, in denen Studierende der Hochschule Praktika durchführen können. Außerdem müssen diese Praktika, wie bereits in einigen Studiengängen geschehen, von Seiten der Hochschule begleitet und betreut sowie deren Durchführung und Erträge nach Abschluss des Praktikums ausgewertet werden.

Anzuerkennen sind die von der SRH Gera bereits mit anderen Fachhochschulen und vor allem mit Krankenhäusern eingegangenen Kooperationen, die sowohl dazu dienen, das Lehrangebot hinsichtlich praktischer Anschauung bzw. Betätigung zu erweitern als auch anwendungsorientierte Forschungsaktivitäten anzukurbeln und auszubauen. Von den mit einigen Krankenkassen, Wohlfahrtsverbänden und Kliniken realisierten oder vorgesehenen Projekten profitieren nicht zuletzt die Studierenden der SRH Gera, indem sie dadurch frühzeitig mit Möglichkeiten praktischer Anwendung von Studieninhalten und Arbeitsformen vertraut gemacht werden. Außerdem wird von der Arbeitsgruppe die Zusammenarbeit mit Berufsverbänden und Fachgesellschaften empfohlen.

Darüber hinaus sollte auch die - vor allem zum Zwecke der Internationalisierung und Profilierung - vorgesehene Teilnahme von Hochschullehrerinnen und -lehrern der SRH Gera an nationalen und internationalen Kongressen und Tagungen künftig noch verstärkt werden.

Anhang

- Übersicht 1: Organigramm
- Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)
- Übersicht 3: Anzahl der Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und mittlere Studiendauer nach Studiengängen
- Übersicht 4: Anzahl der Studierenden und Anteil weiblicher und ausländischer Studierender differenziert nach Bachelor- und Master-Studiengängen und Gesamtzahl vom WS 2007/08 bis WS 2009/10
- Übersicht 5: Projektion der Studierendenzahlen WS 2009/10 bis WS 2012/13 (Aufwuchsplanung)
- Übersicht 6: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)
- Übersicht 7: Drittmittel nach Fachbereichen und Drittmittelgebern 2007 bis 2008
- Übersicht 8: Finanzierung 2007
- Übersicht 9: Finanzplanung 2008-2011



Quelle: SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH

Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

Studiengänge (Schwerpunkte)	Abschlüsse	RSZ *) in Sem.	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen
1	2	3	4	5	6
Physiotherapie	Bachelor of Science	9 9	Teilzeitmodell ausbildungsbegleitend/ Vollzeit	Gera	-
Ergotherapie	Bachelor of Science	9 9	Teilzeitmodell ausbildungsbegleitend/ Vollzeit	Gera	-
Medizinpädagogik	Bachelor of Arts	9 6	Teilzeitmodell Vollzeitmodell	Gera	-
Interdisziplinäre Frühförderung	Bachelor of Arts	9 6	Teilzeitmodell Vollzeitmodell	Gera	-
Gesundheitspsychologie	Bachelor of Science	6	Vollzeitmodell	Gera	-
Logopädie	Bachelor of Science	9 9	Teilzeitmodell ausbildungsbegleitend/ Vollzeit	Gera	-
Pflege	Bachelor of Science	9	Teilzeitmodell	Gera	-
Medizincontrolling	Master of Science	4	Teilzeitmodell	Gera	-

*) Regelstudienzeit in Semestern

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 3: Anzahl der Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und mittlere Studiendauer nach Studiengängen

Studiengänge	WS 2007/08				WS 2008/09				WS 2009/10			
	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittlere Studiendauer (Semester)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Physiotherapie	43	20	-	-	38	24	-	-	56	26	-	-
Ergotherapie	36	11	-	-	28	10	-	-	14	11	-	-
Interdisziplinäre Frühförderung	49	25	-	-	64	44	-	-	93	33	-	-
Medizinpädagogik	61	22	-	-	72	24	-	-	119	27	-	-
Gesundheitspsychologie	-	-	-	-	22	11	-	-	144	31	-	-
Pflege	-	-	-	-	29	11	-	-	22	-	-	-
Insgesamt	189	78	-	-	253	124	-	-	448	128	-	-

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Anzahl der Studierenden und Anteil weiblicher und ausländischer Studierender differenziert nach Bachelor- und Master-Studiengängen und Gesamtzahl vom WS 2007/08 bis WS 2009/10

1	2	WS 2007/08				WS 2008/09				WS 2009/10			
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Studiengänge	Studierende gesamt	davon in der RSZ ¹⁾	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studierende gesamt	davon in der RSZ ¹⁾	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studierende gesamt	davon in der RSZ ¹⁾	davon weibl. in %	davon ausländ. in %
BA	Physiotherapie	20	20	75,0	-	43	43	80,0	-	66	65	65,2	-
	Ergotherapie	11	11	100,0	-	18	18	100,0	-	26	26	92,3	-
	Medizinpädagogik	25	25	85,0	-	59	57	82,8	-	76	74	82,9	-
	Interdisziplinäre Frühförderung	22	22	84,0	-	74	72	91,8	-	105	103	94,3	-
	Gesundheitspsychologie	-	-	-	-	11	11	63,6	-	38	38	73,7	-
	Pflege	-	-	-	-	11	11	72,7	-	10	10	70,0	-
	Summe BA	78	78	83,3	-	216	212	85,2	-	321	316	82,2	-
MA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Insgesamt BA und MA	78	78	83,3	-	216	212	85,2	-	321	316	82,2	-

*) RSZ = Regelstudienzeit

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Projektion der Studierendenzahlen WS 2009/10 bis WS 2012/13 (Aufwuchsplanung)

Studiengänge (Schwerpunkte)	Ist WS 2009/10	Soll		
		WS 2010/11	WS 2011/12	WS 2012/13
1	2	3	4	5
Physiotherapie	66	84	92	100
Ergotherapie	26	54	80	93
Medizinpädagogik	76	92	113	111
Interdisziplinäre Frühförderung	105	99	81	85
Gesundheitspsychologie	38	46	58	67
Pflege	10	24	29	41
Logopädie	-	10	24	36
Medizincontrolling	-	20	38	39
Insgesamt	321	429	515	572

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Professoren				Lehrbeauftragte/ Dozenten				Wissenschaftliche Mitarbeiter				Sonstige Mitarbeiter				Insgesamt				
	Ist	Soll			Ist	Soll			Ist	Soll			Ist	Soll			Ist	Soll			
		WS 2009	WS 2010	WS 2011		WS 2012	WS 2009	WS 2010		WS 2011	WS 2012	WS 2009		WS 2010	WS 2011	WS 2012		WS 2009	WS 2010	WS 2011	WS 2012
1	2			3			4			5			6								
Akademischer Bereich (Fachbereich Gesundheit)	10,25	13,50	13,50	14,00	1,00	3,00	4,00	4,00	-	1,00	2,00	3,00	-	-	-	-	-	11,25	17,50	19,50	21,00
Administrativer Bereich (Verwaltung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,50	4,00	4,00	4,00	4,00	3,50	4,00	4,00	4,00
Insgesamt	10,25	13,50	13,50	14,00	1,00	3,00	4,00	4,00	-	1,00	2,00	3,00	-	4,00	4,00	4,00	4,00	14,75	21,50	23,50	25,00

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 7: Drittmittel nach Fachbereichen und Drittmittelgebern 2007 bis 2008

Fachbereiche / Organisationseinheiten und Drittmittelgeber	Drittmittel in T Euro (gerundet)		Summe
	2007	2008 *)	
1	2	3	4
<i>Fachbereich: Interdisziplinäre Frühförderung</i>			
Land/Länder	-	-	-
Bund	-	-	-
EU	-	11	11
DFG	-	-	-
Wirtschaft	-	-	-
Stiftungen	-	-	-
Sonstige	-	-	-
<i>Zwischensumme</i>	-	11	11
<i>Fachbereich:</i>			
Land/Länder	-	-	-
Bund	-	-	-
EU	-	-	-
DFG	-	-	-
Wirtschaft	-	-	-
Stiftungen	-	-	-
Sonstige	-	-	-
<i>Zwischensumme</i>	-	-	-
Insgesamt	-	11	11

*) Einschließlich bis 31.12.2008 noch zu erwartender Drittmittel.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Positionen	Angaben in T Euro (gerundet)	
	Studienjahr	
	2007	
1	2	
Einnahmen		
Studiengebühren		52
Einnahmen aus Seminarbetrieb		-
Einnahmen aus Sponsoring und Spenden		-
Stiftungsprofessuren		-
Einnahmen aus Stiftungserlösen		-
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln:		
- Land		-
- Kommune		-
Drittmittel		-
Sonstige Einnahmen		-
Gesamteinnahmen		52
Ausgaben		
Personalausgaben:		83
- Professuren		61
- wiss. Personal		5
- sonst. Personal		17
Lehraufträge (Honoraraufwendungen Lehre)		5
Investitionen (Abschreibung)		10
Sachausgaben:		
- Miete		22
- Marketing		100
- Bibliothek		16
- Forschung		-
- Sachkostenpauschale		4
Sonstige betriebliche Ausgaben (Abschlussprüfung)		20
Gesamtausgaben		260
Überschuss / Defizit		-208

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Positionen	Angaben in T Euro (gerundet)			
	Studienjahr			
	2008	2009	2010	2011
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Studiengebühren	396	749	1.043	1.346
Einnahmen aus Seminarbetrieb	20	20	50	80
Einnahmen aus Sponsoring und Spenden	-	-	-	-
Stiftungsprofessuren	-	-	-	-
Einnahmen aus Stiftungserlösen	-	-	-	-
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln:				
- Land	-	-	-	-
- Kommune	-	-	-	-
Drittmittel	11	-	100	200
Sonstige Einnahmen	-	-	-	-
Gesamteinnahmen	427	769	1.193	1.626
Ausgaben				
Personalausgaben:	453	701	866	1.103
- Professuren	343	557	689	822
- wiss. Personal	34	43	61	155
- sonst. Personal	76	101	116	126
Lehraufträge (Honoraraufwendungen Lehre)	30	40	70	90
Investitionen (Abschreibung)	29	42	51	51
Sachausgaben:				
- Miete	72	93	97	97
- Marketing	100	70	60	60
- Bibliothek	30	35	35	30
- Forschung	-	-	-	-
- Sachkostenpauschale	22	42	58	75
Sonstige betriebliche Ausgaben (Abschlussprüfung)	30	15	8	8
Gesamtausgaben	766	1.038	1.245	1.514
Überschuss / Defizit	-339	-269	-52	112

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule